

V e r t r a g

zwischen der

ecodots GmbH

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Flensburg, HRB 11312 FL
vertreten durch den Geschäftsführer Sven-Hermann Pohlmann
Rosenburger Weg 38, 25821 Bredstedt

im Folgenden „Vertragspartner zu 1.“ genannt

und der



im Folgenden „Vertragspartner zu 2.“ genannt

Vereinbarung

über die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 1 a (Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz) des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 11 (Städtebaulicher Vertrag) BauGB. § 9 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) gilt sinngemäß.

Vorbemerkung

Der Vertragspartner zu 1. hat mit dem bzw. den Grundstückseigentümer(n) der nachbenannten Fläche bzw. den Flächen, auf denen das nachbenannte Ökokonto entwickelt wurde, gesondert Vereinbarungen geschlossen, nach denen er allein berechtigt ist, ein Ökokonto einzurichten und die Ökokontopunkte zu vermarkten.

§ 1

Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Übernahme der Entlassung von Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung zum Zwecke der Schaffung von Kompensationsmaßnahmen für die Beeinträchtigung des Naturhaushaltes durch Baumaßnahmen.

Die Kompensation in Höhe von **24.400 Ökopunkten** im **Naturraum Geest** erfolgt aus dem beim **Kreis Schleswig-Flensburg** geführten **Ökokonto 661.4.03.008.2023.00** des Vertragspartners zu 1. auf folgenden Flächen:

Seite 1 von 4

Wir entwickeln Ökopunkte.



<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstücke</u>
Börm	1	35/1 und 35/2

§ 2

Kompensationsumfang

(1) Der Vertragspartner zu 2. plant Bauvorhaben in der Gemeinde Jevenstedt. Zu diesem Zweck wird der Bebauungsplan Nr. 15 „Dieckgraben“ der Gemeinde Jevenstedt im Kreis Rendsburg-Eckernförde aufgestellt.

(2) Nach den Vorgaben des Umweltberichts kann die Kompensation über ein Ökokonto im Naturraum Geest erbracht werden.

(3) Der Vertragspartner zu 1. nimmt dem Vertragspartner zu 2. gegen Zahlung von [REDACTED] EUR zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %, entspricht [REDACTED] EUR (entspricht einem Netto-Betrag von [REDACTED] EUR je Ökopunkt) die vorstehende Verpflichtung im Umfang von 24.400 Ökopunkten im Naturraum Geest ab.

Er verpflichtet sich weiter, im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg die geforderte Kompensation auf seinen Flächen bzw. den ihm per Vereinbarungen überlassenen Flächen zu schaffen.

Der Vertragspartner zu 2. weist dem Vertragspartner zu 1. den erforderlichen Kompensationsbedarf in geeigneter Form nach.

§ 3

Zahlungsbedingungen

Bereitstellungszeitpunkt der zu übertragenden Ökopunkte durch den Vertragspartner zu 1. ist das Datum des Vertragsabschlusses.

Mit Vertragsschluss verpflichtet sich der Vertragspartner zu 2. zur Zahlung des Kaufpreises der vereinbarten Ökopunkte, mithin [REDACTED] EUR zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Die Zahlung ist fällig innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss und Rechnungstellung.

Der Vertragspartner zu 2. verpflichtet sich ebenfalls zur Zahlung zusätzlicher Kosten in Höhe von [REDACTED] EUR zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer je Karte, wenn im Rahmen des Umweltberichts eine inhaltliche und kartographische Darstellung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen des vorgenannten Ökokontos vom Vertragspartner zu 1. für die tatsächlich benötigte Ausgleichsfläche bereitgestellt wird. Die Beauftragung zur Erstellung dieser Darstellung kann vom Vertragspartner zu 2. sowie durch einen von ihm beauftragten Dritten (z. B. Planungsbüro) erfolgen.

Nach Zahlung des vollständigen Kaufpreises werden die Ökopunkte vom Vertragspartner zu 2. abgerufen. Eine frühere Zahlung durch den Vertragspartner zu 2. und damit eine frühere Abrufung der Ökopunkte ist ausdrücklich möglich.



Handwritten signature or initials.

Handwritten signature or initials.

§ 4

Übertragung an Dritte

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung der jeweils anderen Partei ganz oder teilweise auf Dritte übertragen werden.

§ 5

Rücktritt und Anpassung des Vertrages

Der Vertragspartner zu 2. kann von diesem Vertrag zurücktreten, wenn die Planreife nach § 2 des Vertrages für den Bebauungsplan nicht erreicht wird. Damit entfallen die wechselseitigen Pflichten der Vertragspartner, insbesondere die Verpflichtungen des Vertragspartners zu 1. nach diesem Vertrag, die Übertragungsverpflichtung der Ökopunkte sowie die Vergütungsverpflichtung des Trägers des Vorhabens nach § 3. Bereits geleistete Zahlungen sind rückzugewähren.

Sofern der Vertragspartner zu 2. den Rücktritt erst nach dem 31.07.2024 erklärt, sind die bereits geleisteten Zahlungen rückzugewähren, dem Vertragspartner zu 1. steht jedoch eine Aufwandsentschädigung in Höhe von [REDACTED] EUR zu.

Gleiches gilt, sofern die Untere Naturschutzbehörde einer Verwendung des unter § 1 genannten Ökokontos für das o. g. Vorhaben nicht zustimmt. In diesem Falle steht dem Vertragspartner zu 1. jedoch keine Aufwandsentschädigung zu.

§ 6

Salvatorische Klausel

Einzelnichtigkeit

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht.

Anpassungspflicht

Sollte dieser Vertrag eine Regelung nach Maß, Zahl oder Zeitdauer treffen, die sich als rechtswidrig oder unwirksam oder undurchführbar erweist, so tritt an die Stelle dieser Bestimmung das jeweils nächstgelegene gesetzlich zulässige oder durchführbare Maß (bzw. die entsprechende Zahl oder Zeitdauer). Im Falle der Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit sonstiger Bestimmungen werden die Parteien diese durch eine Regelung bzw. durch Regelungen ersetzen, die nach Maßgabe der in den Vorschriften des Vertragswerks niedergelegten Zielsetzungen und der beiderseitigen wohlverstandenen Interessenlage sowie der vertraglich erkennbaren Verteilung der Risiken und Lasten dem ursprünglich Gewollten möglichst nahekommt bzw. nahekommen. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthalten sollte, welche die Vertragsparteien geschlossen hätten, wenn sie sie bedacht hätten, insbesondere, soweit es um die Durchführung des Vertrages geht.



§ 7

Schlussbestimmungen**Schriftformklausel**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit und nicht bloß aus Beweisgründen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst. Die Änderungen oder Ergänzungen sind ausdrücklich als solche unter Bezugnahme auf diesen Vertrag zu bezeichnen; ohne eine solche ausdrückliche Bezeichnung wird vermutet, dass ein Wille zur Änderung oder Ergänzung des Vertrages nicht besteht und es sich lediglich um Erklärungen im Rahmen der Ausführung des Vertrages handelt. Auch eine über einen längeren Zeitraum geübte Nachsicht oder stillschweigende Duldung eines Zustands gilt keinesfalls als Änderung des Vertrages.

Ausfertigungen

Dieser Vertrag wird in vier gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, von denen eines für den Vertragspartner zu 1., eines für den Vertragspartner zu 2. und jeweils eines für die Vorlage bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg sowie der Gemeinde Jevenstedt bestimmt ist.

Nebenabreden

Dieser Vertrag stellt die gesamte Übereinkunft der Parteien in Bezug auf den Gegenstand des Vertrages dar. Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragsparteien sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Unerwähnte Nebenabreden sind nicht getroffen.

Überschriften

Die in diesem Vertrag verwendeten Überschriften über den Abschnitten, Paragraphen und Absätzen dienen in erster Linie der Orientierung und systematischen Einordnung und erheben nicht den Anspruch, den kompletten Regelungsgehalt der jeweils nachstehenden Vereinbarungen wiederzugeben.

Deutsches Recht

Der Vertrag und seine Auslegung unterliegen ausschließlich deutschem Recht und der deutschen Gerichtsbarkeit. Verweist deutsches Recht auf ausländisches Recht, so ist diese Verweisung für den Vertrag unwirksam. Die für Auslegung und Vollzug verbindliche Vertragssprache ist Deutsch.

Bredstedt, den 06. MRZ. 2024Osterrönfeld, den 06. März 2024

ecodots GmbH

Rosenburger Weg 38 | 25821 Bredstedt

ecodots GmbH | 04671 927500 | Fax 04671 9275095

AN23-0000453-57 | info@ecodots.de | www.ecodots.de

Sven-Hermann Pohlmann, Geschäftsführer

Seite 4 von 4

 Wir entwickeln Ökopunkte.